



PHOTOGRAPHICA AUCTION

Vereinbarung über eingebrachte Ware

Danke für Ihre Einlieferung bei Leitz Photographica Auction!

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars bestätigen Sie, dass Sie die in der beiliegenden Übergabeliste angeführten Gegenstände zur freiwilligen Versteigerung bei Leitz Photographica Auction eingebracht und die Bedingungen zur Versteigerung zur Kenntnis genommen haben.

Im gegenseitigen Einverständnis wurde mit Ihnen ein Prozentsatz von **18 %** (inkl. MwSt) als Versteigerungsgebühr vereinbart. Diese Gebühren decken mit der Auktion verbunden Kosten, wie das Herstellen von Fotografien und die detaillierte Beschreibung und Bewertung Ihrer Ware für den Katalog und die Bewerbung der Auktion in der internationalen Fachpresse. Ihre Ware wird ab Übernahme obligatorisch für eine Pauschale von 1,5% (inkl. MwSt) des unteren Schätzwertes von uns versichert. Zur Wertsteigerung der eingebrachten Objekte behalten wir uns vor, kleinere Reparaturen und Reinigungsarbeiten ohne Rückfrage auszuführen. Der dabei entstandene Aufwand wird bei erfolgreichem Verkauf verrechnet.

Für manche Fotografien ist der Veräußerer gemäß § 16b UrhG zur Zahlung der gesetzlichen Folgerechtsgebühr verpflichtet. (siehe Pkt. 9 der Versteigerungsbedingungen).

Anbei erhalten Sie eine Liste Ihrer eingebrachten Waren mit den Beschreibungen und den von uns festgelegten Start- und Schätzwerten.

Name _____
Adresse _____
Telefon _____
Fax _____
E-Mail _____
UID Nr. _____

Für eine rasche und bequeme Abwicklung des Zahlungsverkehres, ersuchen wir Sie uns Ihre Bankverbindung bekannt zu geben:

Bank _____
Bankleitzahl _____
Kontonummer _____
Lautend auf _____
IBAN _____
SWIFT _____

Datum, Unterschrift

Versteigerungsbedingungen für Einbringer bei der Leitz Photographica Auction

Stand: 12.2018

- 1) Die Versteigerung ist öffentlich und freiwillig und wird nach den Bestimmungen der §§ 284 a ff der Gewerbeordnung i.d.F. GRNov 1997 sowie nach den vorliegenden Versteigerungsbedingungen durchgeführt. Die Versteigerung erfolgt im eigenen Namen sowie auf eigene Rechnung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien. Auch im Verhältnis zu ausländischen Bietern ist österreichisches Recht maßgeblich.
- 2) Mit seiner Unterschrift bestätigt der Einbringer die Richtigkeit der Angaben zu seiner Person (Name, Adresse). Er bestätigt weiters, dass er der uneingeschränkte und rechtmäßige Besitzer der eingebrachten Gegenstände ist.
- 3) Gegenstände werden von Leitz Photographica Auction nur dann zur Versteigerung übernommen, wenn sie gemäß der bestehenden Gesetzeslage als unbelastet gelten. Sollten die Gegenstände z.B. Bestandteil einer Konkurs- oder Insolvenzmasse sein, oder es sich dabei um unverzollte Importware handeln, ist das Auktionshaus davon unbedingt in Kenntnis zu setzen.
- 4) Die vereinbarten Konditionen und die persönlichen Daten jedes Einbringers werden von Leitz Photographica Auction streng vertraulich behandelt und prinzipiell nicht weitergegeben. Sollte jedoch von Dritten ein glaubhafter Anspruch auf einen eingebrachten Gegenstand namhaft gemacht werden und die Eigentumsverhältnisse nicht anders geklärt werden können, ist das Auktionshaus berechtigt, Name und Anschrift des Einbringers bekannt zu geben.
- 5) Werden zur Versteigerung bestimmte Gegenstände per Post oder Botendienst unfrei an Leitz Photographica Auction geschickt, übernimmt das Auktionshaus diese Gebühren spesenfrei bis zur Endabrechnung mit dem Einlieferer. Die angefallenen Kosten werden bei der Abrechnung des Verkaufserlöses zum Abzug gebracht. Wird ein Gegenstand nicht versteigert, ist der Betrag bei Rücknahme des Gegenstandes durch den Einbringer abzugelten.
- 6) Die Schätzung und fachliche Bestimmung der Objekte erfolgt durch Experten der Leitz Auction. Die im Katalog angeführten Start- und Schätzpreise (Estimate) werden durch das Auktionshaus festgesetzt. Der Einlieferer erhält eine Liste mit den Beschreibungen und den von uns festgelegten Start- und Schätzwerten seiner eingebrachten Waren.
- 7) Der Einbringer erklärt sich damit einverstanden, dass Leitz Photographica Auction Reinigungs- und kleine Instandsetzungsarbeiten als wertsteigernde Maßnahme an den eingebrachten Gegenständen vornehmen kann. Bis zu einem Betrag von 10% des unteren Schätzwertes (Estimate) oder einem Maximalbetrag von EUR 300,- kann dies ohne Rücksprache mit dem Einbringer geschehen. Die Kosten für diese Arbeiten werden bei der Abrechnung des Verkaufserlöses zum Abzug gebracht.
- 8) Die eingebrachten Gegenstände bleiben bis zum Zuschlag im Besitz des Einbringers. Mit dem Zuschlag bei der Auktion geht das Los in Besitz des Käufers über. Für allfällige Schäden bei der Zustellung, Zwischenlagerung oder bei der Besichtigung kann Leitz Photographica Auction prinzipiell keine Haftung übernehmen. Um etwaigen Problemen vorzubeugen, werden eingebrachte Gegenstände obligatorisch für 1,5% (inkl. MwSt.) des unteren Schätzwertes (Estimate) versichert.
- 9) Veräußerer von Originalwerken der bildenden Kunst und der Fotografie sind gemäß § 16b UrhG zur Zahlung der gesetzlichen Folgerechtsgebühr verpflichtet. Sie beläuft sich auf die vom Gesetzgeber festgelegten Prozentsätze in Abhängigkeit vom Höchstgebot. Sie entfällt bei Zuschlägen unter 2.500 EUR. Die Folgerechtsgebühr wird im Zuge der Einlieferer-Abrechnung in Abzug gebracht.
- 10) Der Einbringer stimmt zu, dass von seinen eingebrachten Gegenständen Fotografien hergestellt und veröffentlicht werden dürfen. Die Rechte an diesen Bildern liegen bei Leitz Photographica Auction.
- 11) Leitz Photographica Auction ist berechtigt, nicht versteigerte Gegenstände bis acht Wochen nach der Auktion im Nachverkauf zum Startpreis inkl. Gebühren zum Verkauf anzubieten.
- 12) Die Auszahlung des Versteigerungserlöses abzüglich der vereinbarten Gebühren, allfälliger Kosten und Spesen erfolgt prinzipiell erst nach Eingang des gesamten Kaufpreises bei Leitz Photographica Auction.
- 13) Im Falle der Säumigkeit oder Verweigerung der Zahlung durch den Käufer besteht seitens Leitz Photographica Auction keine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Einlieferer. Leitz Photographica Auction behält sich das Recht vor, nicht bezahlte Gegenstände ohne Rücksprache anderen Bietern zum Kauf anzubieten.
- 14) Der Ablauf und zahlreiche Details der Auktion verstehen sich gemäß unserer Versteigerungsbedingen, wie sie im Katalog und auf unserer Homepage www.leitz-auction.com veröffentlicht sind.

Leitz Photographica Auction (Peter Coeln GesmbH)
Westbahnstraße 40, Wien, Österreich
Tel: + 43 1 523 56 59
Fax: + 43 1 523 56 59 88
Mail: info@leitz-auction.com
www.leitz-auction.com